

Merkblatt Kfz-Zulassung auf Minderjährige



Ein Minderjähriger kann die Zulassung eines Fahrzeugs beantragen, wenn seine gesetzlichen Vertreter einwilligen (§§ 106, 107 Bürgerliches Gesetzbuch -BGB-). Hierzu ist eine schriftliche Einwilligung gegenüber der Kfz-Zulassungsbehörde abzugeben.

Gesetzliche Vertreter des Minderjährigen sind in der Regel die Eltern (§ 1626 BGB), ggf. ein Elternteil oder ein Vormund (§ 1793 BGB).

Neben der Einverständniserklärung wird von dem/den gesetzlichen Vertreter/n eine Erklärung verlangt, wonach diese/r die persönliche Haftung für alle aus der Zulassung des Fahrzeugs sich etwa ergebenden Folgen übernimmt/übernehmen.

Ein Fahrzeug darf auf Minderjährige ohne eine Behinderung nur dann zugelassen werden, wenn die minderjährige Person für dieses Fahrzeug eine entsprechende Fahrerlaubnis besitzt.

Bei der Zulassung des Fahrzeuges ist zusätzlich zu den sonst für eine Fahrzeugzulassung notwendigen Unterlagen vorzulegen:

- Einverständniserklärung der Eltern/ des Minderjährigen
- Original-Ausweise Eltern/Elternteil/Erziehungsberechtigter und des Minderjährigen

Bei minderjährigen Fahrerlaubnisinhabern:

- Fahrerlaubnis bzw. Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17“ und
- Vollmacht bei nicht persönlicher Vorsprache

Bei schwerbehinderten Minderjährigen:

- Schwerbehindertenausweis

Bei allein Sorgeberechtigten:

- Sorgerechtsnachweis